

Vorlage Nr.: mBüro/556/2018
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Büro des Ersten Bürgermeisters
Stichwort: Geschäftsstelle Nordallianz
Aktenzeichen.:
Datum: 02.03.2018
Verfasser: May Sylvia

TOPEinrichtung einer Geschäftsstelle der Norallianz

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.04.2018 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen der NordAllianz soll zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung der wirtschaftlichen und regionalen Weiterentwicklung sowie zur Unterstützung der Mitarbeiter in den beteiligten Kommunen eine eigene Geschäftsstelle errichtet werden. Hierfür wird eine Geschäftsstellenleitung gesucht und eingestellt. Zeitlicher Zielhorizont hierbei ist der 01.10.2018. Die Grundlage zur Schaffung der Geschäftsstelle der NordAllianz bildet eine Zweckvereinbarung über die Dauer von 5 Jahren.

Die in der NordAllianz angesiedelten interkommunalen Themen und Projekte sind vielfältig und komplex. Digitalisierung, Bevölkerungsentwicklung und Anforderungen an die Mobilität in der Metropolregion München, zunehmender globaler Wettbewerb mit Druck auf die Standortqualitäten, sind Rahmenbedingungen, denen sich die Kommunen in der NordAllianz gegenübersehen. Diese Rahmenbedingungen bieten Chancen, die zu nutzen aktives Handeln benötigen.

Die derzeitigen Ziele sind mannigfaltig. Übergreifende, gemeinsam zu bewältigende Ziele sind u.a. Ausbau zu einer fahrradfreundlicheren Region, Stärkung der Wirtschaftskraft durch Anwerbung von Start-ups, nachhaltige und effiziente Mobilitätslösungen, Kooperationsprojekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

In der derzeitigen Struktur in der NordAllianz, die als landkreisübergreifendes Netzwerkinstrument der beteiligte Bürgermeister und Kommunen begonnen wurde, können die angedachten Projekte nur begrenzt, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, koordiniert und vorangetrieben werden.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass eine übergeordnete Koordinations- und Steuerungsstelle fehlt. Die derzeit damit betrauten Mitarbeiter in den einzelnen Kommunen sind mit den zusätzlichen Aufgaben der NordAllianz -neben der eigentlichen Tätigkeit- überlastet. Administrative Arbeiten, Recherchen, mehrfache Abstimmungen untereinander, Sitzungsvorbereitungen u.v.m. in acht Kommunen binden enorme Ressourcen. Dies führt u.a. auch dazu, dass die Intensität der eigentlichen Projektarbeit in den acht Kommunen sehr unterschiedlich ausfällt. Das Treiben neuer Projekte und Ideen bleibt dabei oft auf der Strecke.

Um diese Ziele zu erreichen, die interkommunale Zusammenarbeit effektiver zu machen und die Mitarbeiter in den Kommunen zu entlasten, soll eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet werden.

Die zu errichtende Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

- Aufbau und Leitung der Geschäftsstelle als beratende Einrichtung für die politisch Verantwortlichen
- Unterstützung und Koordination der unterschiedlichen Projekte
- Entwicklung innovativer Ideen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der NordAllianz
- Aufbau und Pflege von Netzwerken der NordAllianz
- Organisation und Administration für die Entscheidungsgremien
- Recherchen und Analysen
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für die NordAllianz

Ziel dieser Stelle ist es, Impulse zur Förderung der Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger, zur Sicherung und Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsraumes und zur effizienteren interkommunalen Zusammenarbeit zu setzen und darauf aufbauend Projekte zielgerichtet zu lenken.

Umsetzung

Die Errichtung der Geschäftsstelle ist langfristig (mindestens 5 Jahre) ausgerichtet. Die rechtliche Basis zur Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle soll eine noch abzuschließende Zweckvereinbarung sein. Zur Leitung der Geschäftsstelle soll eine Ausschreibung erfolgen. Abhängig von Vorbildung und Kenntnissen wird eine aufgabenadäquate Eingruppierung (zwischen EG11 und EG 12) erfolgen. Der Beschäftigungsvertrag der Geschäftsstellenleitung soll mit der Gemeinde Ismaning geschlossen werden. Details werden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen den Kommunen geregelt.

Der Sitz der Geschäftsstelle ist an der Hochschule für angewandtes Management in Ismaning.

Das an der Hochschule angesiedelte Institut für Public Management wird die Ausschreibung und den Aufbau der Geschäftsstelle in der Anfangsphase beratend mitbegleiten.

Im Rahmen der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit seitens der Staatsregierung wird eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 50.000 beantragt.

Kosten für die Geschäftsstelle

Die Gesamtkosten der interkommunalen Zusammenarbeit werden seit jeher von den acht Kommunen getragen und nach einem Verteilungsschlüssel verrechnet. **Die Stadt Garching hat einen Kostenanteil von 16 % zu tragen.**

Das Budget der NordAllianz hat sich in den letzten Jahren in der Größenordnung zwischen € 100.000 und € 150.000 bewegt (abhängig von den jeweiligen Projekten).

In der Startphase wird die Errichtung der Geschäftsstelle durch das Institut für Public Management unterstützt.

Kosten Geschäftsstelle 2018:

Die voraussichtlichen Kosten für die Geschäftsstelle belaufen sich im Jahr 2018 auf knapp € 79.000. In diesen Aufwendungen sind Kosten für externe Begleitung und Marketingleistungen in der Startphase der Geschäftsstelle in Höhe von knapp € 58.500 beinhaltet.

Kosten Geschäftsstelle 2019:

Für das Jahr 2019 werden Geschäftsstellen-Kosten in Höhe von geschätzt € 107.000 entstehen. Beinhaltet sind hier noch externe Kosten in Höhe von € 28.000.

Ab dem 3. Jahr bewegen sich die reinen Geschäftsstellenkosten bei ca. € 85.000 jährlich. Hinzu kommen jährlich projektspezifische Aufwendungen. Diese können derzeit nur aufgrund von Vergangenheitswerten geschätzt werden. Durchschnittlich fallen pro Jahr projektspezifische Kosten in Höhe von € 70.000 an.

Somit wird sich durch die Errichtung einer Geschäftsstelle die Kostenstruktur insgesamt verändern. So stehen zusätzlichen Kosten einer Geschäftsstelle die Entlastung der Mitarbeiter, ein zusätzliches Plus an Außenwirkung, Netzwerkarbeit und Leistung durch die Geschäftsstellenleitung gegenüber. Zusätzlich käme es zu eine Reduktion von Aufwendungen für externe Unterstützung, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit und externen Begleitern. Somit könnten jährlich 39 % der Gesamtkosten reduziert werden. Dies wären Einsparungen in Höhe von ca. 43.270 € (Mittel der letzten 4 Jahre).

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die NordAllianz Gesamtausgaben von € 141.000 eingeplant. Für das Jahr 2019 werden die Kosten auf € 177.000 geschätzt.

Nach dem aktuell geltenden Aufteilungsschlüssel innerhalb der NordAllianz werden sich die Kosten im Jahr 2018 für die Stadt Garching bei geschätzt 12.640 € und im Jahr 2019 bei kalkulierten Kosten in Höhe von 28.320 € bewegen.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Garching tatsächlich 18.490,00 € für die Nordallianz ausgegeben. Somit würden 2019 Mehrkosten von ca. 10.000 € anfallen. Ab dem 3 Jahr jedoch, wenn die externe Unterstützung von IPM wegfallen wird, werden es kaum Mehrkosten sein, da Gesamtbudget von 155.000 €, annähernd auch einem Budget der vergangenen Jahren (150.000 €) entspricht. Für das Jahr 2018 sind die Kosten über die Haushaltsstelle der Förderung der Wirtschaft und des Verkehrs 1.79100.65560 gedeckt.

II. BESCHLUSS:

Der Einrichtung einer Geschäftsstelle der NordAllianz und der damit verbundenen Einstellung einer Geschäftsstellenleitung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung abzuschließen. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

Anlage:

Zweckvereinbarung über die Schaffung einer interkommunalen Geschäftsstelle für die Nordallianz

ÜBERARBEITETER ENTWURF DER ZWECKVEREINBARUNG

ZWECKVEREINBARUNG

(25. April 2018)

**über die Schaffung einer Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit
der NordAllianz**

Die folgenden Gemeinden und Städte

Gemeinde Eching

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Sebastian Thaler

Stadt Garching b. München

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann

Gemeinde Hallbergmoos

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Harald Reents

Gemeinde Ismaning

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Alexander Greulich

Gemeinde Neufahrn b. Freising

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Franz Heilmeyer

Gemeinde Oberschleißheim

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Kuchlbauer

Gemeinde Unterföhring

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Andreas Kemmelmeier

Stadt Unterschleißheim

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christoph Böck

schließen nach Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) folgende

ZWECKVEREINBARUNG

Präambel

Die NordAllianz ist ein interkommunaler Zusammenschluss der acht Kommunen Eching, Garching, Hallbergmoos, Ismaning, Neufahrn, Oberschleißheim, Unterföhring und Unterschleißheim. Diese bilden im Norden von München den Korridor zwischen der Landeshauptstadt und dem Flughafen München. Die Kommunen der NordAllianz haben sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame, strategische Förderung der Wirtschaft, der Wissenschaft und des Wohnraums für die Region zu betreiben und den veränderten Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind regelmäßige Arbeits- und Abstimmungsgespräche unter den beteiligten Kommunen erforderlich. Die diesbezügliche Arbeit der NordAllianz-Kommunen soll fortan gebündelter und wirksamer koordiniert werden.

§ 1

Vertragsgegenstand

Die unterzeichnenden Gemeinden und Städte schaffen eine gemeinsame Geschäftsstelle nach Art. 7 Abs. 3 KommZG zur Stärkung des gemeinschaftlichen Wirtschaftsraums und -Standorts. Sitz der Geschäftsstelle ist in Ismaning, Steinheilstrasse 8.

Die Kommunen beschäftigen eine/n Leiter/in dieser Geschäftsstelle als gemeinsame Koordinatorin/als gemeinsamen Koordinator. Für diese Aufgabe wird eine fachlich geeignete Kraft eingestellt.

§ 2

Aufgabenbereich der Leitung der Geschäftsstelle

Der/die gemeinsame(n) Koordinator(in) erledigt für den Zusammenschluss NordAllianz insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau und Leitung der Geschäftsstelle als beratende Einrichtung für die Kommunen
- Unterstützung und Koordination der unterschiedlichen Projekte
- Entwicklung innovativer Ideen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der NordAllianz
- Aufbau und Pflege von Netzwerken der NordAllianz
- Organisation und Administration für die Entscheidungsgremien
- Recherchen und Analysen
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für die NordAllianz

§ 3

NordAllianz - Geschäftsstelle

• 2 •

• 15/03/18 •

Beschäftigungsverhältnis

Näheres zum Beschäftigungsverhältnis der Leitung der Geschäftsstelle regelt der Beschäftigungsvertrag, der zwischen Leitung und der Gemeinde Ismaning geschlossen wird. Personalentscheidungen trifft die Gemeinde Ismaning grundsätzlich nach Anhörung und Beteiligung aller anderen unterzeichnenden Gemeinden und Städte.

Die Gemeinde Ismaning übt alle personalrechtlichen Befugnisse aus. Der/die Geschäftsstellenleiter/in ist in dieser Eigenschaft dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Ismaning unmittelbar unterstellt.

Die Vergütung richtet sich nach tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes. Die Eingruppierung ist vor Unterzeichnung des Beschäftigungsvertrages zwischen den acht Kommunen einvernehmlich abzustimmen.

Es wird ein den Anforderungen entsprechend ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

§ 4

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die unterzeichnenden Gemeinden und Städte verpflichten sich zur konstruktiven Zusammenarbeit untereinander und mit dem Leiter/der Leiterin der Geschäftsstelle.

§ 5

Kostenverteilung

Der durch Einnahmen (z. B. durch Staatszuschuss) nicht gedeckte laufende Personal- und Sachbedarf der Geschäftsstelle im Sinne dieser Vereinbarung, wird anteilig auf die Gemeinden/Städte der NordAllianz, zuzüglich des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes, umgelegt.

Dieser Kostenaufwand wird anhand des Kostenverteilungsschlüssels der NordAllianz weiterverrechnet.

Der umzulegende Kostenaufwand des Vorjahres wird zu Beginn des darauffolgenden Jahres festgestellt und an die unterzeichnenden Gemeinden/Städte nach dem Verteilungsschlüssel weiterverrechnet. Dazu erstellt die Gemeinde Ismaning eine entsprechende Rechnung unter Angabe der entsprechenden Faktoren und sendet diese den übrigen Beteiligten zu. Diese entrichten den festgesetzten Betrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung.

Sollte eine beteiligte Körperschaft die Zweckvereinbarung kündigen, so verteilen sich diese Kosten auf die verbleibenden Körperschaften anteilig.

§ 6

Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, die nicht im gegenseitigen Einvernehmen ausgeräumt werden können, ist das Landratsamt München zur Schlichtung aufzurufen. Im Übrigen ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

§ 7

Geltungsdauer, Vermögensauseinandersetzung bei Aufhebung bzw. Kündigung

Diese Zweckvereinbarung gilt ab ihrem Inkrafttreten für die Dauer von fünf Jahren, d.h. bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023.

Die Beteiligung an dieser Zweckvereinbarung kann nach dem 31. Dezember 2022 mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Andernfalls verlängert sich diese Zweckvereinbarung jeweils um drei Jahre.

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und zu begründen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und das besondere Kündigungsrecht des Art. 15 Abs. 2 KommZG bleiben unberührt. Satz 4 gilt auch für diese Fälle.

Im Falle einer Aufhebung der Zweckvereinbarung oder des Ausscheidens einer oder mehrerer unterzeichnender Körperschaften infolge Kündigung erfolgt keine Vermögensauseinandersetzung.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ungültig sein, verpflichten sich alle unterzeichnenden Körperschaften, diese durch gültige Bestimmungen zu ersetzen. Im Übrigen soll die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht zur Nichtigkeit der gesamten Zweckvereinbarung führen.

§ 9
Schriftformerfordernis

Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 10
Anzeige- und Vorlagepflicht

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung ist der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Gleiches gilt für einzelne Kündigungen oder für die Aufhebung insgesamt.

Die jeweilige Kommunalaufsicht und die Regierung von Oberbayern erhalten deshalb eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Beteiligten in Kraft.

Eching, _____

Gemeinde Eching

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Hallbergmoos, _____

Gemeinde Hallbergmoos

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Neufahrn, _____

Gemeinde Neufahrn b. Freising

Franz Heilmeier
Erster Bürgermeister

Unterföhring, _____

Gemeinde Unterföhring

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Garching, _____

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

Ismaning, _____

Gemeinde Ismaning

Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister

Oberschleißheim, _____

Gemeinde Oberschleißheim

Christian Kuchlbauer
Erster Bürgermeister

Unterschleißheim, _____

Stadt Unterschleißheim

Christoph Böck
Erster Bürgermeister